

Information zu Zuschlagskriterien und einzureichenden Nachweisen

1. Grundsatz der Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot im Sinne des § 43 UVgO erteilt. Maßgeblich hierfür ist das beste Preis-Leistungs-Verhältnis unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der von den Bietern mit dem Angebot eingereichten Unterlagen. Nachträgliche inhaltliche Ergänzungen oder Klarstellungen, die einer Angebotsänderung gleichkommen, werden nicht berücksichtigt, soweit vergaberechtlich unzulässig.

2. Zuschlagskriterien und Gewichtung

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

- Fachliche Qualität: **40 %**
- Preis: **30 %**
- Projektmanagement / Erfahrung: **30 %**

Die Gewichtung ist verbindlich und wird bei der Angebotswertung strikt angewendet.

3. Bewertungsmethodik

Die Bewertung erfolgt anhand einer vorab festgelegten Bewertungsmatrix. Innerhalb der einzelnen Zuschlagskriterien werden Unterkriterien gebildet, die jeweils mit Punkten bewertet werden.

Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Systematik:

- 0 Punkte: Anforderungen nicht erfüllt
- geringe Punktzahl: Anforderungen nur teilweise erfüllt
- mittlere Punktzahl: Anforderungen überwiegend erfüllt
- hohe Punktzahl: Anforderungen vollständig bzw. besonders überzeugend erfüllt

Die konkrete Ausgestaltung der Punkteverteilung ergibt sich aus der Bewertungsmatrix.

Der Preis wird nach einer linearen Bewertungsmethode bewertet, bei der das wirtschaftlich günstigste Angebot die maximale Punktzahl erhält. Die Bewertung der übrigen Angebote erfolgt im Verhältnis hierzu.

4. Anforderungen und einzureichende Unterlagen

4.1 Fachliche Qualität (40 %)

Bewertungsinhalte:

- Projektverständnis
- Methodik und Vorgehensweise
- Umgang mit projektspezifischen Anforderungen (z. B. Fördermittelmanagement)
- Organisation und Kommunikation

Zwingend einzureichende Unterlagen:

- Fachkonzept / Projektkonzept, bestehend aus:
 - Darstellung des Projektverständnisses
 - Beschreibung der methodischen Vorgehensweise
 - Darstellung der organisatorischen Umsetzung
 - Beschreibung der Kommunikationsstruktur
- ggf. Zeit-, Arbeits- und Meilensteinplanung

Bewertungshinweis:

Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der konkreten, projektspezifischen Ausführungen. Allgemeine oder nicht auftragsbezogene Darstellungen führen zu Abwertungen.

4.2 Projektmanagement / Erfahrung (30 %)

Bewertungsinhalte:

- Vergleichbare Referenzen
- Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals
- ggf. projektrelevante Zusatzqualifikationen (z. B. Sprachkenntnisse)

Zwingend einzureichende Unterlagen:

- Referenzliste mit Angaben zu:
 - Auftraggeber
 - Leistungsinhalt
 - Leistungszeitraum
 - Vergleichbarkeit zur ausgeschriebenen Leistung
- Lebensläufe des vorgesehenen Personals (insbesondere Projektleitung)
- Nachweise zu Qualifikationen (z. B. Abschlüsse, Zertifikate)
- ggf. Nachweise zu besonderen Anforderungen (z. B. Sprachkenntnisse)

Bewertungshinweis:

Es werden nur solche Referenzen berücksichtigt, die hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind.

4.3 Preis (30 %)

Bewertungsinhalt:

- Gesamtpreis des Angebots

Zwingend einzureichende Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes Preisblatt / Leistungsverzeichnis

Hinweise:

- Maßgeblich ist der angebotene Gesamtpreis
- Unvollständige oder nicht eindeutig nachvollziehbare Preisangaben können zum Ausschluss führen
- Preisnachlässe werden nur berücksichtigt, wenn sie den Vorgaben der Vergabeunterlagen entsprechen

5. Vollständigkeit und Form der Angebotsunterlagen

Alle geforderten Unterlagen sind mit dem Angebot vollständig einzureichen.

Fehlende, unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Unterlagen können zum Ausschluss des Angebots führen, sofern eine Nachforderung nach § 41 UVgO nicht erfolgt oder nicht zulässig ist.

Das Angebot ist:

- in deutscher Sprache abzufassen
- in Textform elektronisch einzureichen
- unter Verwendung der vorgegebenen Formblätter abzugeben

6. Aufklärung und Nachforderung

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen nach Maßgabe des § 41 UVgO nachzufordern.

Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

Nachforderungen dürfen nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Angebots führen.

7. Ausschlussgründe im Rahmen der Wertung

Vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden insbesondere Angebote:

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind
- die unvollständig sind oder geforderte Nachweise nicht enthalten
- die gegen zwingende Vorgaben der Vergabeunterlagen verstoßen
- die unzulässige Änderungen oder Nebenbedingungen enthalten

8. Gleichbehandlung und Transparenz

Die Bewertung erfolgt:

- nach einheitlichen Maßstäben
- ausschließlich anhand der bekannt gemachten Kriterien
- diskriminierungsfrei und transparent

Alle Angebote werden gleichbehandelt. Individuelle Vorteile einzelner Bieter sind ausgeschlossen.

9. Dokumentation der Entscheidung

Die Bewertung und Zuschlagsentscheidung werden vollständig dokumentiert.

Insbesondere wird festgehalten:

- die Einzelbewertungen je Kriterium
- die maßgeblichen Erwägungen für die Punktevergabe
- die abschließende Rangfolge der Angebote

10. Rügeobliegenheit

Bieter sind verpflichtet, erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften unverzüglich zu rügen.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt werden.

Erfolgt keine rechtzeitige Rüge, ist ein späteres Berufen auf diese Verstöße ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmung

Mit Abgabe des Angebots erklärt der Bieter, dass:

- er die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung zur Kenntnis genommen hat
- er die Bewertungsmethodik akzeptiert
- sein Angebot vollständig und verbindlich ist

Hinweis:

Diese Regelungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen und verbindlich für das gesamte Verfahren.